



Antrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nationales Roaming ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, im Rahmen einer Bundesratsinitiative die Bundesregierung aufzufordern, eine gesetzliche Grundlage für ein nationales Roaming zwischen verschiedenen Mobilfunkbetreibern zu schaffen. Für unterversorgte Gebiete ist nationales Roaming künftig gesetzlich verpflichtend zu regeln.

Begründung

Deutschland hinkt im Hinblick auf die flächendeckende Versorgung mit Mobilfunk gegenüber anderen EU-Mitgliedsländern deutlich hinterher. Insbesondere in ländlichen Regionen und entlang der wichtigen Verkehrsachsen gibt es eine Häufung von sogenannten Funklöchern. Durch National Roaming könnten sich Mobilfunkgeräte künftig automatisch in das beste verfügbare Netz am jeweiligen Standort einbuchen. Dies wird aktuell durch den unterschiedlichen Ausbaustand und die technische Abgrenzung der Netzbetreiber verhindert. Künftig könnte durch eine gesetzliche Regelung automatisch das beste Netz unabhängig vom Anbieter angewählt werden. Dies würde zu einer wesentlichen Stabilisierung und Verdichtung des öffentlichen Mobilfunknetzes in Deutschland führen. Die Bundesnetzagentur hat sich im Rahmen einer Stellungnahme vom Februar 2018 offen für nationales Roaming gezeigt.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN